

Nr. 21

30.06.14
2.7.14 B/R

Ehemalige Klosterliegenschaft am Marienplatz

Der Stadtrat möge beschliessen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Liste der Nutzungsmöglichkeiten für das seit Jahren weitgehend ungenutzte Anwesen zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Entsprechend dem Ergebnis der Beratungen über diese Aufstellung ist an den Eigentümer über einen Kauf oder eine Pacht der Liegenschaft oder eines Teils davon heranzutreten.

Begründung:

Selbst eine kurzfristige Nutzung einer Teilfläche als Parkplatz für die umliegenden Schulen und sonstigen öffentlichen Einrichtungen wäre besser zu vertreten, als die gegenwärtigen Leerstände bei gleichzeitiger Raum- und Flächennot.

